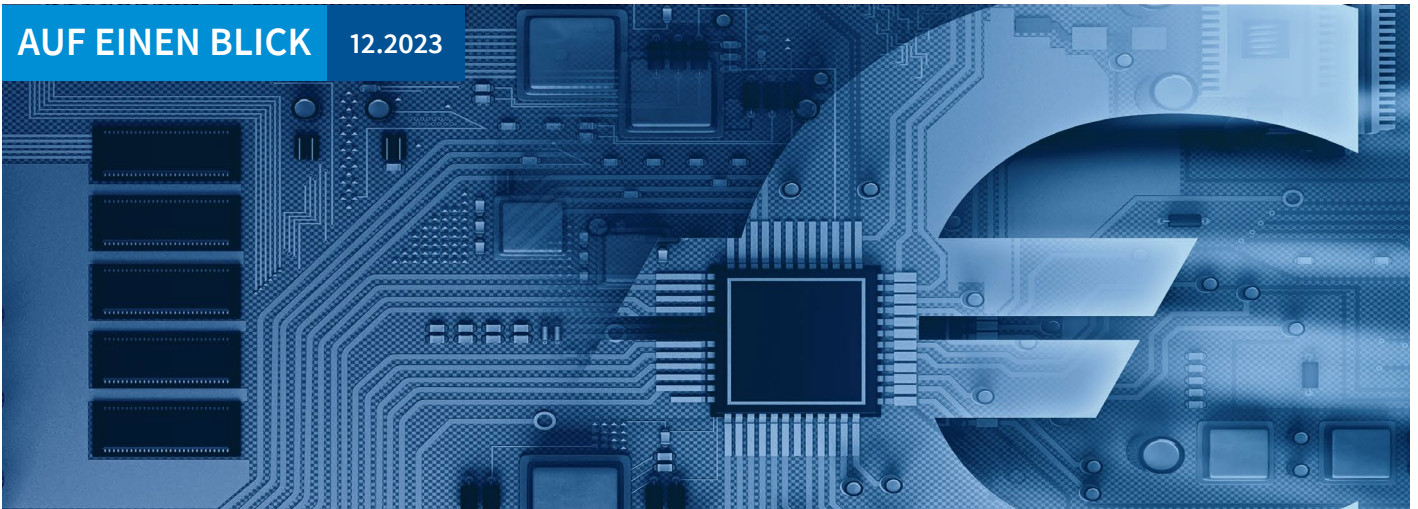




DIGITALER EURO – EINE CHANCE, WENN ER RICHTIG GESTALTET WIRD!

Am 28. Juni 2023 hat die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag für einen digitalen Euro veröffentlicht, der aufzeigt, wie ein möglicher Rechtsrahmen für die zukünftige europäische Digitalwährung aussehen soll. Die EZB arbeitet bereits seit Herbst 2021 an einem Ende-zu-Ende-Bezahlsystem für diesen digitalen Euro. Nach zwei Jahren Untersuchungsphase hat der EZB-Rat im Oktober 2023 eine weitere zweijährige Vorbereitungsphase bis 2025 eingeläutet, in der noch detaillierter Grundlagen für einen möglichen digitalen Euro von der EZB geplant werden. Die bisherigen Details des Legislativvorschlages wie auch die EZB-Planungen zum digitalen Euro werfen allerdings eine Reihe von Fragen auf, die angemessen beantwortet werden müssen, um den digitalen Euro zum Erfolg zu verhelfen.

Digitaler Euro – was ist das?

Ein digitaler Euro soll die digitale Version des Euro-Bargelds werden. Damit wäre es ein weiteres elektronisches Zahlungsmittel in Form von Zentralbankgeld, herausgegeben von der EZB. Der digitale Euro soll sehr ähnliche Eigenschaften wie Bargeld haben und jedem Bürger sowie dem Handel unmittelbar zur Verfügung stehen.

Warum soll es einen digitalen Euro geben?

EZB und Europäische Kommission begründen die Notwendigkeit der Einführung eines digitalen Euro mit folgenden Argumenten:

- Stärkung des Euro im internationalen Währungswettbewerb durch ein einheitliches paneuropäisches digitales Zahlverfahren
- Förderung der digitalen Souveränität der EU
- Beibehaltung des hoheitlichen Geldmonopols vor dem Hintergrund verschiedener Kryptogeld-Initiativen
- Allgemeiner Rückgang der Bargeldnutzung durch die Verbraucher
- Zahlungsmöglichkeit mit Zentralbankgeld soll auch im Internet/ E-Commerce möglich sein

Was soll durch die EU gesetzlich geregelt werden?

Der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission für einen digitalen Euro beschreibt die Rahmenbedingungen für die zukünftige europäische Digitalwährung. Kernelemente des Vorschlages sind:

- **Zentralbankengeld:** Genau wie Bargeld ist der digitale Euro immer eine Forderung gegenüber der EZB. Er ist als Geldform von den Kundeneinlagen bei Banken (Giralgeld) zu unterscheiden.
- **Akzeptanzpflicht:** Zur Sicherstellung der Akzeptanz des digitalen Euro und des Euro-Bargelds wird eine ausdrückliche Annahmeverpflichtung für Zahlungsempfänger (z. B. Händler, Banken) vorgegeben, die in dieser Form derzeit europaweit bisher nicht besteht.
- **Angebotspflicht:** Zahlungsdienstleister (u. a. Banken und Sparkassen) sollen als Intermediäre den digitalen Euro jedem europäischen Verbraucher und Unternehmen zugänglich machen, bspw. über eine App. Zudem müssen Intermediäre auch eine von der EZB noch zu entwickelnde App unterstützen. Für Geldwäsche- und Sanktionsprüfungen sowie Streitschlichtungen sind die Intermediäre zuständig.
- **Haltelimit und Verzinsungsverbot:** Zur Sicherstellung der Finanzmarktstabilität soll die EZB verpflichtet werden, ein Haltelimit für den digitalen Euro auf der Basis fundierter Analysen und der Konsultation mit Marktbeteiligten sowie dem Europäischen Parlament und dem EU-Rat festzulegen. Der digitale Euro darf nicht verzinst werden, um Risiken für die Finanzstabilität durch Liquiditätsabflüsse auf der Einlagenseite bei kontoführenden Instituten zu minimieren.
- **Erlösmöglichkeiten der Privatwirtschaft:** Ein Kompensationsmodell soll Erlösmöglichkeiten für die beteiligten Zahlungsdienstleister schaffen. Die Höhe dieser Entgelte soll kostenbasiert sein und eine angemessene Gewinnspanne enthalten. Diese Gewinnspanne darf nicht höher als bei vergleichbaren privaten Zahlungsmitteln sein, wobei der niedrigere Wert maßgeblich ist.
- Umfangreiche, über die tatsächlichen **Basisdienstleistungen** deutlich hinausgehende Leistungen sollen den Verbrauchern verpflichtend und kostenfrei angeboten werden. Hierzu zählen bspw. die Bereitstellung und Entnahme des neuen Zahlungsmittels über die App, die Bereitstellung der technischen Kundeninfrastruktur, die Zahlungsabwicklung sowie Bezahltransaktionen über alle Bezahlkanäle, Kontoführung, Kontoinformationen etc. Lediglich darüberhinausgehende Dienste dürfen von Finanzdienstleistern bepreist werden.
- Der digitale Euro soll **online und offline** einsetzbar sein, auch wenn man kein Konto bei einer Bank besitzt. Datenschutz und Sicherheit sollen wesentliche Ankerpunkte des digitalen Euro werden.

Wir gehen von einem längeren parlamentarischen Prozess aus. Eine Einführung des digitalen Euro ist vermutlich nicht vor 2028 zu erwarten.

Was plant die EZB?

Die EZB hat ein Konzept vorgelegt, das die Einführung eines vollständigen Zahlverfahrens vorsieht. Derzeit werden in diesem Konzept ca. 85 Geschäftsvorfälle sehr konkret beschrieben. Im Falle einer Einführung dieses Konzepts würde das neue, digitale Zahlverfahren im direkten Wettbewerb zu bereits existierenden Marktlösungen stehen. Wir halten daher eine Modifikation des Konzepts für zwingend erforderlich.

Unsere Position

Wie müssen der Legislativvorschlag zum digitalen Euro und die Planungen der EZB aus unserer Sicht marktgerecht angepasst werden?

Wir plädieren für einen digitalen Euro, der als digitale Zentralbankwährung nur als reines Zahlungsmittel von der EZB gestaltet wird und nicht als vollständiges, hoheitliches Zahlverfahren in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Zahlungssystemen.

Das Zahlverfahren für den digitalen Euro, das wir als marktgerecht ansehen, sollte nur grundlegende Bezahl-Basisfunktionen sowie Ein- und Auszahlungen aus der digitalen Euro-Kunden-Wallet und ein Haltelimit im Falle einer kontobasierten Version umfassen. Alle anderen Dienste soll der private Sektor im Wettbewerb anbieten. Zur wettbewerblichen Gerechtigkeit wäre eine Akzeptanz- und Angebotspflicht nur für die Basisfunktionen anzuwenden.

Der digitale Euro muss als vollständiges digitales Pendant zum Bargeld gestaltet werden, so dass dieselbe Anonymität, Offlinefähigkeit und technische Sicherheit wie beim Euro-Bargeld gewährleistet bleibt. Nur so kann das Vertrauen in den Euro und in den digitalen Euro gleichermaßen aufrecht erhalten werden.

Wir fordern im Sinne der Finanzmarktstabilität und der sinnvollen Liquiditätssteuerung der Banken im Euroraum ein niedriges dreistelliges Haltelimit, das sich an einem Wert von 500 Euro orientiert, ohne Zinsen für die Kunden-Wallet, die den digitalen Euro trägt.

Wir empfehlen, die Vergütung der zwischengeschalteten Finanzintermediäre für zusätzliche innovative Zahlungsdienste jenseits der notwendigen Basisbezahlfunktionen vollständig dem Markt zu überlassen. Der Preis für jede zusätzliche Dienstleistung darf nicht durch eine vom Eurosystem auferlegte Gebührenobergrenze limitiert werden.

Wir plädieren dafür, dass die Verpflichtung der Intermediäre zur Verteilung des digitalen Euro über die von der EZB selbst entwickelte Euro-System-App entfällt. Diese Verteilfunktion können auch die bereits vorhandenen Apps der Privatwirtschaft leisten. Eine zusätzliche Integration der EZB-App in bestehende Systeme erhöht nur Kosten und Komplexität und damit die Fehleranfälligkeit bereits getesteter Produkte.

Wir sehen weder die Akzeptanz des digitalen Euro durch die Verbraucher als gesichert an, noch ist zum derzeitigen Zeitpunkt eindeutig klar, wie sich seine Einführung auf die Finanzmarktstabilität der Eurozone kurz- und mittelfristig auswirken wird. Für beide Aspekte braucht es valide wissenschaftliche Studien, die den derzeitigen Kenntnisstand als gut begründete Risikofolgenabschätzung zustimmungsfähig machen.

Die Einführung eines vollumfänglichen Zahlverfahrens für den digitalen Euro würde vor allem denjenigen zugute kommen, die aufgrund ihrer Skaleneffekte besonders von den geplanten kostenlosen Elementen des staatlichen Zahlverfahrens profitieren können. Dies steht der geplanten Stärkung der europäischen Souveränität entgegen. Auch zur Begrenzung dieser Auswirkungen sollten ausschließlich wenige Basisfunktionen hoheitlich verankert werden. Dies umfasst insbesondere einfache, unmittelbare Zahlungen.

Wir plädieren für eine stärkere Einbindung der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft in sämtliche Konsultationen zum digitalen Euro auf Augenhöhe, so dass der Stimme der auch unmittelbar Betroffenen angemessen in die grundsätzliche Konzeption eines digitalen Euro einfließen kann.

Für weitere Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

daniel.gebhardt@voeb.de (+49 30 81 92 188) oder michael.rabe@voeb.de (+49 30 8192 180).

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 63 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.029 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Viertel des deutschen Bankenmarktes ab. Die öffentlichen Banken nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt. Mit 59 Prozent sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken Marktführer bei der Kommunalfinanzierung und stellen zudem rund 22 Prozent aller Unternehmenskredite in Deutschland zur Verfügung. Die Förderbanken im VÖB haben im vergangenen Jahr Förderdarlehen in Höhe von 72 Milliarden Euro bereitgestellt. Als einziger kreditwirtschaftlicher Verband übt der VÖB die Funktion eines Arbeitgeberverbandes für seine Mitgliedsinstitute aus. Die tarifrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen, werden von der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken wahrgenommen. Ihr gehören rund 60.000 Beschäftigte der VÖB-Mitgliedsinstitute an (zum Jahresende 2022). Weitere Informationen unter: www.voeb.de